

Abs.:

An den
Feuerwehrverein Kablow e.V.
c/o Lutz Penesch
Bindower Weg 3

15712 Königs Wusterhausen OT Kablow

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Feuerwehrverein Kablow e.V. zum

(Datum):.....

Von den nachstehend abgedruckten Regelungen der Satzung die Mitgliedschaft betreffend sowie den umseitig abgedruckten Regelungen bezogen auf den Mitgliedsbeitrag habe ich Kenntnis genommen.

Auszug aus der Satzung vom 28.11.2008:

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereines können natürliche und juristische Personen werden, welche die Interessen des Vereines fördern möchten. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s. Stimmberechtigt sind Mitglieder in Versammlungen erst ab Volljährigkeit.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand innerhalb von sechs Monaten mit einfacher Mehrheit. Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstandes, der mit Gründen zu versehen ist, kann der Antragsteller Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des ablehnenden Beschlusses schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen: Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter/s

Auszug aus dem Protokoll der Gründungsversammlung vom 16.01.2004:

Zum Jahresmitgliedsbeitrag wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

1. Der Beitrag wird auf 30 Euro festgesetzt.
2. Für Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr ermäßigt sich der Beitrag auf 15 Euro. Im Gründungsjahr ist der nicht ermäßigte Beitrag zu entrichten.
3. Für Schüler und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sowie Studenten ermäßigt sich der Beitrag auf 15 Euro. Studenten und Auszubildende haben im Gründungsjahr den nicht ermäßigten Beitrag zu entrichten.
4. Minderjährige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 6 Euro.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus bis zum Ablauf des Monats Februar des laufenden Jahres zu entrichten.

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.09.2006:

Der Mitgliedsbeitrag wird für Personen ab vollendetem 65. Lebensjahr, die nicht Angehörige einer Feuerwehr sind, auf 18,00 € festgesetzt.

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28.11.2008:

Im Jahr des Eintritts in den Verein wird von einem neuen Mitglied lediglich der anteilig der Zahl der Monate der Mitgliedschaft in diesem Jahr entsprechende Mitgliedsbeitrag erhoben.

Datenschutz

Der Feuerwehrverein Kablow eV. nimmt den Schutz Ihrer Privat- und Persönlichkeitsrechte ernst und beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).